



Gehsteigbreite Geblergasse

Berichtersteller/in: BR Max Hartmuth

Die BezirksrätInnen der Grünen Alternative Hernals stellen in der Sitzung der Bezirksvertretung am 06. Oktober 2021 gemäß § 24 GO-BV folgenden

ANTRAG

Antragstext:

Die zuständigen Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien, MA28 und MA46, mögen Maßnahmen setzen, um im Verlauf der Geblergasse die RVS-Mindestbreite von 2 Metern für bidirektionalen Gehverkehr zu gewährleisten.

Begründung:

An etlichen Stellen der Geblergasse wird die RVS-Mindestbreite tw. wesentlich unterschritten. Der Geblergasse kommt im Gehverkehr im Bezirk jedoch eine übergeordnete Funktion zu, da sie mehrere Schulen erschließt.

Laut MA18-Projektierungshandbuch (Bl. 5) ist für den "Bewegungsraum eines einzelnen Fußgängers" pro Richtung eine Regelbreite von mind. 1 Meter anzunehmen, wodurch bei Unterschreitung der 2-Meter-Grenze bei Gehsteigbreiten "der Breitenbedarf von Rollstuhlfahrern, Menschen mit Gepäck o. ä." nicht mehr abgedeckt wird.

Bei einer etwaigen Neugestaltung des Straßenquerschnitts wären hinsichtlich der Breitengestaltung das hohe Verkehrsaufkommen Zufußgehender sowie die Möglichkeit der Öffnung der Einbahn für Radfahrende zu berücksichtigen, wodurch ein im oberen Straßenverlauf bereits bestehendes Angebot in den Hernalser Zentralraum sowie in Richtung Gürtel erweitert werden könnte.



Für die Fraktion Grüne Alternative Hernals

Richard Heuberger, Klubvorsitzender